

Albertus-Magnus-Gymnasium

- Schulbibliothek -
Kaule 3-15
51429 Bergisch Gladbach

Benutzerordnung

Aufenthalt in der Bibliothek

- Die Schulbibliothek ist ein Ort konzentrierten Lernens und Arbeitens. Deshalb muss auf eine geeignete Arbeitsatmosphäre (Vermeidung von unnötigem Lärm und Störungen) geachtet werden.
- Die Benutzer haben die Medien und alle Einrichtungen sorgfältig zu behandeln.
- Elektronische Geräte (Handy, Spielkonsolen, etc.) dürfen nicht benutzt werden (siehe auch Schulordnung).
- Taschen/Rucksäcke, größere Gegenstände und Nahrungsmittel sollen am Eingang der Bibliothek abgestellt werden. Für Geld und Wertsachen haftet die Bibliothek nicht.
- Essen und Trinken in der Bibliothek ist **nicht** gestattet.

Anmeldung

Um Medien zu entleihen, aber auch zur Benutzung der Computer zu Recherchezwecken wird ein Nuterausweis benötigt, der gegen Abgabe der ausgefüllten Verpflichtungserklärung und €1,00 ausgehändigt wird.

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren benötigen die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten. Der gesetzliche Vertreter verpflichtet sich gleichzeitig zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren und zur Haftung im Schadensfall (beschädigte oder verloren gegangene Medien).

Die Bibliotheksausweise sind unbedingt zur Ausleihe mit zu bringen.

Bei Verlust des Ausweises bitten wir um eine sofortige Benachrichtigung, damit das Nutzerkonto vorübergehend gegen Missbrauch gesperrt werden kann. Änderungen persönlicher Daten sollten ebenfalls mitgeteilt werden.

Die Kosten für einen Ersatzausweis betragen €1,00.

Ausleihe

Die Leihfrist beträgt für

Bücher	20 Öffnungstage
DVDs	5 Öffnungstage
Schulbücher	1 Schuljahr

Die Leihfrist für Bücher kann bei Bedarf einmal um vier (4) Wochen verlängert werden, vorausgesetzt, das Buch ist nicht von einem anderen Schüler vorgemerkt worden.

Eine Verlängerung kann persönlich oder telefonisch, z.B. bei Krankheit, geschehen.

Entlehene Bücher können vorgemerkt werden. Der Schüler erhält eine Benachrichtigung über den Klassenlehrer, wenn das Buch zurückgegeben wurde und zum Abholen bereit liegt.

Gebühren

- Die Medien müssen innerhalb der Ausleihfrist zurückgegeben werden. Für die fristgerechte Rückgabe ist der Entleiher verantwortlich.
- Die Ausleihe von Büchern ist kostenfrei. Die Ausleihe von DVDs kostet €0,50/Woche. Bei Überschreitung der Leihfrist fallen Überziehungsgebühren an. Bitte beachten Sie, dass die Überziehungsgebühren nicht an die Mahnbriefe gekoppelt sind! Mahnbriefe erhalten die Schüler über den Klassenlehrer.
- Beschädigte oder verloren gegangene Medien müssen vom Nutzer ersetzt werden. Die Ersatzleistung richtet sich nach Zeitwert und Grad der Beschädigung.
- Benutzer, die angemahnte Medien nicht zurückgeben, oder fällige Gebühren nicht zahlen, erhalten keine weiteren Medien, solange die Forderungen bestehen.

Versäumnisgebühren

Bei Büchern ...

ab dem 3. Tag nach Fälligkeit	0,30 €
ab dem 10. Tag nach Fälligkeit	0,50 €
ab dem 17. Tag nach Fälligkeit	0,80 €

Bei DVDs ...

ab dem 1. Tag nach Fälligkeit	0,50 €
-------------------------------	--------

Die Bibliotheksangestellte ist verantwortlich für die Einhaltung und Wahrung der Regeln und wird Schüler bei Verstößen ansprechen und auf ihr Fehlverhalten aufmerksam machen. Sollte ein Nutzer nach Aufforderung der Verantwortlichen die Regeln nicht einhalten und wiederholt dagegen verstoßen, werden weitere Maßnahmen ergriffen.

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag von 7.40 Uhr bis 13.00 Uhr.

Bensberg, 20. September 2010

Änderungen vorbehalten